

Öffentliche Ausschreibung (§ 12 VOL/A)	
Ausschreibungsgegenstand:	Videowand für die Dauerausstellung - 28/2017
a) Auftraggeber (Vergabestelle):	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Verwaltung - Sachgebiet Z 5 - Willy-Brandt-Allee 14 53113 Bonn Telefon: (0228) 91 65 - 345 Telefax: (0228) 91 65 - 287 E-Mail: bartel@hdg.de
b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):	Öffentliche Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A)
c) Form der Angebote:	Die Angebotsabgabe hat schriftlich zu erfolgen.
d) Art, Umfang und Ort der Leistung:	Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, einen Auftrag folgenden Inhalts zu vergeben: Lieferung und Montage einer Videowand, bestehend aus 3 x 3 Full-HD LED-LC-Displays inkl. Aufhängung für die Dauerausstellung. Leistungsort ist Bonn.
e) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose.
f) Zulassung von Nebenangeboten:	Nebenangebote sind ausgeschlossen.
g) Ausführungsfrist:	Lieferung und Montage bis spätestens 13.11.2017
h) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert oder eingesehen werden können:	Die Vergabeunterlagen können schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Angabe der Ausschreibung „Videowand DA - 28/2017“ angefordert werden. Anschrift siehe Buchstabe a.
i) Ende der Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:	Das Angebot muss bis 23. Oktober 2017, 24.00 Uhr bei der Vergabestelle eingegangen sein. Die Zuschlagsfrist endet am 6. November 2017.
j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:	entfällt
k) Zahlungsbedingungen:	gemäß Vergabeunterlagen
m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:	entfällt

n)	Zuschlagskriterien:	Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Es wird neben dem Preis (50 %) auch das Ergebnis der Teststellung (50 %) beurteilt.
o)	Hinweise:	Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Eine Benachrichtigung über das Ausschreibungsergebnis erfolgt nur auf schriftlichen Antrag, der unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages mit dem Angebot zu stellen ist. Nebenangebote (§ 16 Abs. 3 Buchstabe g VOL/A) werden nicht berücksichtigt. Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.
p)	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A:	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung gem. § 6 Abs. 5 VOL/A. - Ausgefüllte und unterschriebene Angaben zu den technischen Mindestanforderungen. - Ausgefüllt/e und unterschriebene Kostenzusammenstellung/en.